

in Betrieb nehmen und so zum fortgesetzten wirtschaftlichen Erfolg in sich abzeichnenden schlechteren Zeiten in der Region beitragen. Zudem könnten durch die Vermietung von Räumlichkeiten und die Abgabe von Land im Baurecht die Betriebskosten der Basis für die Eidgenossenschaft auf ein erträgliches Mass gesenkt werden.

In der Zwischenzeit sollten die Resultate der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Testplanungen vorliegen. Ich bin überzeugt, dass die Planer seriöse und umfassende Arbeit geleistet haben und alle zu berücksichtigenden Aspekte in ihre Überlegungen einbezogen haben. Auf deren Empfehlungen darf man gespannt sein. So oder so, sie werden nur dann Relevanz erhalten, wenn sich der Bund wider Erwarten dazu entschliessen sollte, die Basis Dübendorf leichtfertig aus dem Etat des Bundes zu entlassen. Bis ein solcher Entscheid gefallen ist, sollten weitere Spekulationen über die Zukunft des Flugplatzes sistiert und keine Steuergelder mehr in unnötige Studien investiert werden.

MARKUS GISEL, KINDHAUSEN

Am Standort des Kiosks bauen

*Leserbrief «Respekt vor der Demokratie»
von Marco Brunner, TA vom 15. Januar.*

An einer von Marco Brunner sehr kurzfristig einberufenen Besprechung im Januar 2003 mit Vertretern des Vorstandes der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) erklärte Herr Brunner, dass er das Restaurant am liebsten am Standort des bestehenden Kiosks erstellen möchte. Die Stadt Uster hätte ihn aber unmissverständlich auf die dem Kanton gehörende Surferwiese verwiesen. Seither versuchen die Nouvelisten, unterstützt vom Stadtrat Uster, den «Standort Wiese» mit allen Mitteln zu verteidigen.

Die Greifensee-Schutzverordnung von 1994 wurde nicht, wie Brunner schreibt,

demokratisch erarbeitet, sondern nur zwischen den Interessengruppen (Surfer, Fischer, Naturschützer, Gemeinden, kantonale Ämter etc.) und dann von der Baudirektion am 3. März 1994 festgesetzt. Eine Volksabstimmung darüber fand nie statt. Es trifft zu, dass die Greifensee-Schutzverordnung für die Erholungszone VI B (in welcher die fragliche Parzelle liegt) Folgendes bestimmt: «Die Erholungszone dienen der Erholung, soweit diese mit dem Schutz des Gebietes vereinbar ist. (...) In der Zone VI B liegen die Anlagen intensiver Erholungsnutzungen wie Freibäder, Seerestaurants, Sport- und Parkanlagen, Campingplätze sowie grosse Parkplätze.» Die Zone reicht vom letzten Haus am See-Weg in Niederuster über den Parkplatz zur Schifflande und bis mit Seebadi. Auf der Surferwiese wäre also auch ein Parkplatz, eine Sportanlage oder ein Campingplatz möglich. Wer will, soll also Baugesuche für solche Anlagen einreichen. Sie werden von der Baudirektion sicher sofort und ohne Umschweife bewilligt. Der Stadtrat sichert auch seine volle Unterstützung zu.

Bereits 1933 wurde die von den Nouvelisten beanspruchte Parzelle mit einem grundbuchamtlichen Bauverbots-Servitut belegt. Dieser Eintrag sollte eigentlich genügen, dass die Wiese frei bleibt.

Weil dieses Servitut die Absichten der Nouvelisten und des Stadtrates Uster durchkreuzte, wurde die günstige Gelegenheit der Melioration genutzt, um dieses Servitut im Jahre 2003 klammheimlich im Grundbuch zu löschen. Die Melioration stellte sich im Jahr 2008 vor dem Bezirksrat auf den Standpunkt, das Bauverbots-Servitut sei nicht mehr nötig, da die Parzelle seit den 70er-Jahren gemäss kommunaler Bau- und Zonenordnung in der Freihaltezone liege und eine Überbauung somit nicht möglich sei. Also: Alle wussten, dass auf der Wiese nicht gebaut werden kann und darf. Nur der Stadtrat Uster wollte und will es auch heute noch nicht wahrhaben. Es stellt sich nun die Frage, wer mit juristischen Spitzfindigkeiten versucht, etwas gegen die Gesetze durchzustieren.

PAUL STOPPER, USTER